

An den Landrat des Kreises Mettmann
Herrn Thomas Hendele
den Kämmerer des Kreises Mettmann
Herrn Martin Richter
die Kreistagsabgeordneten des Kreises
Mettmann
Postfach
40806 Mettmann

Stadt Erkrath, Stadtkämmerer Schmitz
Stadt Haan, Stadtkämmerin Formella
Stadt Heiligenhaus, Stadtkämmerer Kerkmann
Stadt Hilden, 1. Beigeordneter Danscheidt
Stadt Langenfeld, Stadtkämmerer Grieger
Stadt Mettmann, Stadtkämmerin Traumann
Stadt Monheim am Rhein, Stadtkämmerin Noll
Stadt Velbert, Stadtkämmerer Peitz
Stadt Wülfrath, Stadtkämmerer Ritsche
Stadt Ratingen, Stadtkämmerer Gentzsch
(Sprecher der Kämmererkonferenz)

Ratingen, 26.09.2018

Gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte zu den Eckdaten des Kreishaushaltsentwurfs 2019 und zur Entwicklung der Kreisumlage und der Kommunalfinanzen

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,
Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Richter,
Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

wir beziehen uns auf die mit Schreiben vom 15.08.2018 zur Verfügung gestellten Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2019 sowie die ergänzenden Erläuterungen von Herrn Kreisdirektor Richter in der Konferenz der Kämmerinnen und Kämmerer am 14.09.2018.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Eckdaten möchten wir uns bedanken.

Angesichts der nach wie vor in mehreren Städten angespannten Haushaltslage ist die Gemeinschaft der ka. Städte auf eine gegenwärtig und zukünftig finanziell tragbare Kreisumlage sehr angewiesen.

Die ka. Städte begrüßen, dass in Höhe des Jahresüberschusses 2017, der deutlich besser als geplant ausgefallen ist, die Ausgleichsrücklage im Kreishaushalt aufgestockt wird, um so die im Vorjahr bei der Kreisumlage von den ka. Städten „überzahlten“ Beträge wieder zurück zu erhalten.

Mit großer Sorge wird jedoch der sich aus dem Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushalts 2019 ergebende enorme Anstieg des Kreisumlagebedarfes in den Jahren 2019 bis 2022 betrachtet.

Im Jahr 2018 betrug der Kreisumlagebedarf 393,5 Mio. € (vor Ausgleichsrücklage). Bereits im Jahr 2019 soll dieser um 11,2 Mio. € deutlich auf 404,7 Mio. Euro (vor Ausgleichsrücklage) ansteigen.

Die o.g. Darstellung „vor Ausgleichsrücklage“ wurde an dieser Stelle gewählt, um so den strukturellen Anstieg des Kreisumlagebedarfes 2018 nach 2019 abbilden zu können.

Die in den Eckdaten dargestellte Senkung des Kreisumlagehebesatzes 2019 ist rein prozentual zu betrachten und allein auf den Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 19 Mio. EUR aus dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2017 sowie auf die deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen der ka. Städte, vor allem aber der Stadt Monheim am Rhein, zurückzuführen.

Die Kreisumlagebedarfe von Kreis und Landschaftsverband dürfen sich aus den folgenden Gründen jedoch nicht an den Umlagegrundlagen ihrer Städte orientieren:

Im Jahr 2019 und vor allem in den Folgejahren steigt der absolute Kreisumlagebedarf lt. zur Verfügung gestellter Eckdaten erheblich an:

Kreisumlagebedarf 2018: 383,8 Mio. € (einschl. 9,7 Mio. € Ausgleichsrücklage)
Kreisumlagebedarf 2019: 385,4 Mio. € (einschl. 19,3 Mio. € Ausgleichsrücklage)
Kreisumlagebedarf 2020: 445,8 Mio. € **(+ 60,4 Mio. € gegenüber 2019)**
Kreisumlagebedarf 2021: 466,0 Mio. €
Kreisumlagebedarf 2022: 475,0 Mio. €

Die ka. Städte sind gezwungen, die o.g. Finanzplanungen und daraus resultierenden Kreisumlagemehrbelastungen in ihren eigenen Finanzplanungen 2019 – 2022 zu übernehmen. Es ist nicht nur das Jahr 2019 entscheidend für den Haushaltsausgleich einer Kommune, sondern es muss im gesamten Finanzplanungszeitraum auch ab 2020ff der Haushaltsausgleich dargestellt werden, insbesondere bei den Haushaltssicherungskommunen.

Daher müssen aufgrund der sich lt. Eckdaten abzeichnenden stark steigenden Umlagebelastungen gerade heute schon erhebliche Bemühungen von Kreis Mettmann und Landschaftsverband Rheinland zur Haushaltskonsolidierung einsetzen, um die ka. Städte nicht über Gebühr zu belasten.

Erschwerend kommt Folgendes hinzu: Bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Kreises wird von weiter steigenden Umlagegrundlagen ausgegangen.

Diese Zahlen sind jedoch einerseits nicht belastbar, zum anderen bergen sie ein großes Risiko und zeigen die Abhängigkeit von einer weiteren positiven Entwicklung insbesondere der Stadt Monheim am Rhein auf.

Dabei wird in Monheim am Rhein nach hohen Gewerbesteuererträgen in den Referenzperioden der Halbjahre II/2016 bis I/2017 in Höhe von rd. 284,2 Mio. EUR sowie der Halbjahre II/2017 bis I/2018 in Höhe von 322,8 Mio. EUR ein zukünftig niedrigeres Niveau an Gewerbesteueraufkommen erwartet. Im Haushaltsplan 2018

der Stadt Monheim am Rhein sind für das Jahr 2019 Gewerbesteuererträge in Höhe von 245 Mio. EUR und damit 45 Mio. EUR weniger geplant als für das laufende Haushaltsjahr 2018 (290 Mio. EUR). Für die Jahre 2020 und 2021 sind bislang Steigerungen auf 250 Mio. EUR und 255 Mio. EUR vorgesehen, also immer noch deutlich von dem geplanten Wert des laufenden Haushaltsjahres entfernt.

Insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten und aktuell erwarteten Entwicklungen in Monheim erscheinen die in den Eckdaten zu Grunde gelegten Steigerungen bei den Umlagegrundlagen 2020ff deshalb nicht nachvollziehbar.

Jede Änderung der Steuerkraft insbesondere der Stadt Monheim wirkt sich i.d.R. unmittelbar auf die anderen Städte aus (das gilt natürlich auch für jede andere Stadt im Kreis).

Die Kreisumlagebelastung aller zehn ka. Städte wird allein schon gemäß des lt. Eckdaten höheren Kreisumlagebedarfs im Jahr 2020 erheblich steigen, selbst wenn die Landschaftsumlage 2020 vom LVR mit 16,0% (und nicht mit 17,0% lt. Eckdaten) beschlossen werden würde (siehe nachfolgende Grafik Szenario A).

Vor dem Hintergrund der geplanten geringeren Steuereinnahmen für Monheim am Rhein im Jahr 2019 würden sich zudem die Umlagegrundlagen für das Jahr 2020 reduzieren und können bei einer lt. Orientierungsdaten hochgerechneten Steuerkraft aller anderen neun kreisangehörigen Städte zu weiteren erheblichen, zusätzlichen Mehrbelastungen (siehe folgende Tabelle Szenarien B) führen:

Szenarien Kreisumlageveränderungen 2020 gegenüber 2019				
Gebietskörperschaft	Diff. Kreisumlage 2019/2018	Diff. Kreisumlage 2020/2019 lt. Eckdaten mit LVR-Satz 16,0%	Veränderungsrisiko 2020 "Prognose Rückgang Steuerkraft Monheim"	Diff. Kreisumlage 2020 Monheim - 45. Mio. mit LVR-Satz 16,0% versus 2019 lt. Eckdaten
		Szenario A Mio. €	Mio. €	Szenario B Mio. €
Erkrath	-0,7	2,6	1,19	3,7
Haan	0,6	2,1	0,98	3,1
Heiligenhaus	-0,3	1,4	0,66	2,1
Hilden	-0,1	3,3	1,53	4,8
Langenfeld	-4,6	4,2	1,95	6,2
Mettmann	-0,4	2,0	0,93	2,9
Monheim am Rhein	13,1	18,5	-13,23	5,2
Ratingen	-4,1	7,1	3,29	10,4
Velbert	-1,2	4,8	2,21	7,0
Wülfrath	-0,7	1,0	0,48	1,5
Gesamt		47,0		47,0

Szenario A entspricht exakt dem Anstieg der Kreisumlagebedarfe je Stadt in Mio. €, welche sich aus den Eckdaten des Kreishaushaltes 2019 für das Jahr 2020 ergeben, allerdings unter der optimistischen Annahme, dass der Landschaftsverband Rheinland in seinem Doppelhaushalt 2019/2020 den Landschaftsumlagesatz mit 16% festsetzt (und nicht mit 17%, wie dies im Eckdatenpapier des Kreises Mettmann derzeit ausgewiesen ist).

Szenario B entspricht der Entwicklung von Szenario A mit dem Unterschied, dass die Stadt Monheim einen Steuerkraftrückgang 2020 von rd. 45 Mio. € aus heutiger Sicht prognostiziert.

Aus der Sicht der ka. Städte erscheint auf Grund der aktuellen Hinweise zum Landschaftsumlagesatz 2020 (16,0% statt der in den Eckdaten berücksichtigten 17,0% realistisch) sowie der aktuellen Steuereinnahmeplanungen der Stadt Monheim das o.g. Szenario B durchaus realistisch zu sein für die Kreisumlageentwicklung 2020, auch wenn exaktere Aussagen erst in ca. 3 bzw. 6 Monaten getroffen werden können.

Warum in der vorliegenden Stellungnahme sehr ausführlich auf die sich aus dem Eckdatenpapier abgeleiteten und weiter prognostizierten Finanzplanungsdaten für das Jahr 2020 eingegangen wird, wird am Beispiel der Stadt Velbert wie folgt deutlich:

- Gemäß Eckdatenpapier kann die Stärkungspaktkommune Velbert im Jahr 2019 gegenüber 2018 damit rechnen, rd. 1,2 Mio. € weniger Kreisumlage zahlen zu müssen;
- Allerdings muss Velbert im Jahr 2020 mit einer enorm ansteigenden Kreisumlagebelastung in einer Größenordnung von ca. 5 bis 7 Mio. € (!) rechnen, welche sich gemäß der weiteren Finanzplanung lt. Eckdatenpapier auch in den Folgejahren fortsetzen könnte und weitere enorme Konsolidierungsmaßnahmen abverlangen würde.

Alle ka. Städte (also nicht nur Velbert) müssen gemäß der o.g. Tabelle (siehe Seite 3) mit überwiegend enorm steigenden Kreisumlagebelastungen in mehrerer Millionenhöhe ab 2020 rechnen!

Aus der Sicht der ka. Städte sind die aktuellen Finanzplanungen des Kreises Mettmann lt. Eckdatenpapier und den ergänzenden Darstellungen oben für die künftigen Haushalte der ka. Städte ganz erhebliche Alarmsignale.

Daher müssen die ka. Städte hiermit dringend fordern,

1. dass mit dem neuen Kreishaushalt 2019 keine Standarderhöhungen beschlossen werden, welche ansonsten dauerhaft zu Kreisumlagemehrbelastungen führen;
2. die von den ka. Städten anerkannten, bisher vom Kreis Mettmann erfolgten Einsparungsbemühungen sehr deutlich zu intensivieren;
3. dass keine neuen freiwilligen Aufgaben übernommen werden;
4. alle im Eckdatenpapier dargestellten, nicht refinanzierten Stellenzuwächse nochmals sehr kritisch auf Notwendigkeit und Zeitpunkt der Besetzung überprüft werden, da heute neu geschaffene Stellen den Personaletat und damit die Kreisumlagebelastung langfristig erhöhen;
5. hierbei zu berücksichtigen, dass bereits mit dem Stellenplannachtrag 2017 und dem Stellenplan 2018 sehr hohe Stellenzuwächse im Kreishaushalt zu verzeichnen waren;
6. die aktuellen Überlegungen zur Umstrukturierung der IT sowie der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse zu nutzen, Stelleneinsparpotenziale zu generieren sowie eventuellen Aufgabensteigerungen durch Prozessoptimierungen und nicht mit Stellenzuwächsen zu begegnen;
7. alle möglichen Verbesserungspotenziale, die sich bis zur Verabschiedung des Kreishaushaltes 2019 ergeben (insbesondere Landschaftsumlage; flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen), noch zur Minderung der Kreisumlage 2019 zu berücksichtigen, so wie dies bereits in den Vorjahren vom Kreis Mettmann praktiziert und auch von Herrn Landrat Hendele und Herrn Kreisdirektor Richter gleichermaßen von Bundes- und Landesbehörden eingefordert und von den ka. Städten ausdrücklich begrüßt und anerkannt wurde und wird;
8. ebenso im Kreishaushalt 2019 -vorausgesetzt, dies ist rechtlich zulässig -noch die Kreisumlageverbesserungen einzuplanen, welche sich aus der sich abzeichnenden Änderung des Haushaltsrechts gemäß 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ergeben und hierfür –sofern haushaltsrechtlich erforderlich- den Kreishaushalt ggf. erst im Januar 2019 zu verabschieden, wenn der Gesetzentwurf erst im Dezember 2018 verabschiedet und ausnahmslos erst ab dem 01.01.2019 angewendet werden darf (hierzu gehören zum Beispiel die neuen Erhaltungsinvestitionen, die bislang als Unterhaltungsaufwendungen im Ergebnisplan zu buchen waren und zukünftig als Investitionsmaßnahmen über die verlängerte Nutzungsdauer abgeschrieben werden dürfen);
9. eine lt. dem o.g. Entwurf des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz zulässige pauschale Aufwandsminderung in Höhe von 1% der Gesamtaufwendungen des Kreishaushaltes pro Jahr zur Verringerung der Kreisumlage einzuplanen - vorausgesetzt, dies ist rechtlich zulässig;

die o.g. 1%ige pauschale Aufwandsminderung beträgt gemäß aktuellen Gesamtaufwendungen im Kreishaushalt derzeit rd. 5,9 – 6,0 Mio. € pro Jahr und entspricht damit nahezu exakt dem Betrag, den die Städte durchschnittlich in den vergangenen Jahren seit 2012 bei der Kreisumlage mit ca. 6,2 Mio. € pro Jahr „vorfinanziert“ haben (Jahresergebnisse i.d.R. deutlich besser als Planwerte); dies wäre im Kreishaushalt somit tragfähig:

Jahresergebnis Kreishaushalt 2012 - 2017

hier: Gegenüberstellung Plan- und Istergebnis

	Planergebnis Mio. €	Istergebnis Mio. €	Differenz Mio. €
2012	-8,8	-0,8	8,0
2013	-8,8	-5,3	3,5
2014	-8,1	-11,0	-2,9
2015	-0,9	-1,9	-1,0
2016	0,0	10,5	10,5
2017	0,0	19,3	19,3
Summe kumuliert	-26,6	10,8	37,4

Durchschnittliche Vorfinanzierung Kreisumlage pro Jahr

6,2

Die Finanzsituation aller ka. Städte ist den Grafiken lt. Anlage 1 zu entnehmen. Auf separate Schreiben jeder einzelnen Stadt wird grundsätzlich verzichtet, mit Ausnahme der ka. Städte, welche ggf. zusätzlich zu dieser gemeinsamen Stellungnahme noch ergänzende Stellungnahmen zu anderen Einzelthemen abgeben möchten. Wir hoffen, dass Sie mit dieser Verfahrensweise erneut einverstanden sind. Anderenfalls bitten wir um einen Hinweis, um evtl. aus Ihrer Sicht noch benötigte Informationen nachreichen zu können.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung dieser gemeinsamen Stellungnahme einschl. der o.g. Hinweise entweder noch im Kreishaushaltsentwurf 2019 oder im Verlaufe des Etatberatungsverfahrens zu berücksichtigen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Gentzsch
Stadtkämmerer der Stadt Ratingen
Sprecher der Konferenz der Kämmerinnen und Kämmerer